



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40

81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Süd
Bau-G311

81660 München
Telefon: 089 74131113
Telefax: 089 74131116
Dienstgebäude:
Inninger Str. 30
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
16.05.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.09.2017

Instandsetzung des Fahrrad- und Rollstuhlwegs an der Hangkante
zwischen Trainingsgelände TSV 1860 und Harlachinger Quellbach

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03948 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 16.05.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag bitten Sie darum, den im Betreff genannten Weg zu erneuern und im Zuge dessen den Belag zu glätten und die Steigung zu verringern. Der Antrag wird damit begründet, dass durchschnittliche Radfahrer_innen sowie Rollstuhlfahrer_innen und Personen, die mit einem Rollator unterwegs sind, die Steigung nicht überwinden könnten. Zudem werde die Strecke sehr stark und zu schnell mit Fahrrädern befahren und es bestehe aufgrund vieler und tiefer Löcher erhöhte Unfallgefahr.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der bezeichnete Grünanlagenweg ist nur für Fußgänger geeignet und dementsprechend beschildert. Eine andere Trassierung und Verbreiterung des Weges mit dem Ziel, seine Steigung zu verringern und das Radfahren zuzulassen, ist vor allem aus Naturschutzgründen nicht möglich.

Die Verkehrssicherheit des Weges ist insgesamt noch gegeben, wobei die asphaltierten Abschnitte im Isarhang demnächst einer Sanierung bedürfen. Die Beseitigung der wenigen, bei der letzten vor kurzem durchgeführten Zustandskontrolle festgestellten,

Bus Linie 132
Haltestelle Südpark

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Inninger Str. 30
81379 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

sicherheitsrelevanten Unebenheiten im Asphalt wurde sofort in Auftrag gegeben. Die komplette Erneuerung des Asphaltbelages ist in das Wegesanierungsprogramm des Baureferats (Nahmobilitätspauschale) aufgenommen und für Herbst 2018 vorgesehen. Soweit möglich sollen dabei in Teilbereichen des Weges Erleichterungen für Nutzer_innen mit Bewegungseinschränkungen vorgenommen werden. Um Gefahren- und Konfliktsituationen, insbesondere zwischen Fußgänger_innen und Radfahrer_innen, die ihr Rad nicht schieben, zu vermeiden, wird die Beschilderung regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf erneuert und die Grünanlagenaufsicht wird im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten verstärkt präsent sein.

Ihrem Antrag kann also teilweise entsprochen werden.

Hierzu folgende Erläuterungen:

Die angesprochene Wegeverbindung beginnt an der südlichen Schönstraße am westlichen Zugang zur städtischen Kleingartenanlage. Von dort aus führt der Weg durch die Kleingartenanlage über den Auer Mühlbach und nach ein paar Schritten über den Harlachinger Quellbach. Dort teilt sich der Weg. Man gelangt entweder nach links den Hang hinauf gehend auf einem etwas steileren Abschnitt zur Harlachinger Straße (etwa auf Höhe des Parkplatzes des Trainingsgeländes des TSV 1860) oder nach rechts gehend auf einem weniger stark geneigten Weg ebenfalls zur Harlachinger Straße (auf Höhe des Altenheims an der Tauernstraße).

Nachdem es sich um Wege in öffentlichen Grünanlagen handelt, ist das Radfahren dort gemäß Grünanlagensatzung grundsätzlich nicht gestattet und gilt die gegenseitige Rücksichtnahme bei der Benutzung als oberstes Gebot. Aufgrund der Beschaffenheit und Übersichtlichkeit der angesprochenen Wege sind sie nicht für das Radfahren geeignet, sondern bringen Radfahrer_innen, die ihr Rad dort nicht schieben, sich und andere in Gefahr. Deshalb wurde an allen Zugängen ein Verkehrsschild „Gehweg“ angebracht und zusätzlich ein Hinweis, dass Fahrradfahrer absteigen müssen. Die Beschilderung wird leider häufig beschädigt und verschmiert und muss deshalb immer wieder erneuert werden.

Die Wege sind als reine Fußwege ausgebaut, im Bereich der Kleingartenanlage mit einer wassergebundenen Decke ca. 2,20 m breit, im Bereich des Isarhangs mit einer Asphaltdecke etwa 1,80 m breit. Über die beide Bäche führen Holzbrücken. Auf die Brücke am Auer Mühlbach gelangt man über eine steile, asphaltierte Rampe oder eine Betontreppe.

Um eine weitgehend risikofreie Nutzung durch Fußgänger_innen und Rad- und Rollstuhlfahrer_innen zu gewährleisten, müsste eine Wegebreite von mindestens 3 m hergestellt werden. Für die Freigabe für das Radfahren müsste die Neigung des Weges auf ca. 10 % reduziert werden, um die eigenständige Nutzung durch Rollstuhlfahrer_innen zu ermöglichen, auf maximal 6 % (zzgl. Einbau von Zwischenpodesten). Es ist also festzustellen, dass die Wegeverbindung nicht die für die im Antrag geforderte Nutzung erforderliche Breite und maximale Steigung aufweist. Um beides herzustellen, wäre u. a. eine Verlegung des Wegeverlaufs im Isarhang erforderlich.

Dies würde einen äußerst massiven Eingriff in den Baumbestand und die Topografie bedeuten. Die Hangkante und die Flächen bei den beiden Bächen sind sowohl als Teile eines kartierten Biotops als auch als Teile des Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebietes „Oberes Isartal“

ausgewiesen. Nach Aussage der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Eingriff in eine Fläche mit solcher Wertigkeit nur in Ausnahmefällen möglich. Da die bestehenden Radwegeverbindungen Schönstraße - Harlachinger Berg - Karolingerallee keinen großen Umweg bedeutet, kann die Genehmigung eines Ausbaus bzw. der Umverlegung der Wege nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Bereich der Kleingartenanlage wäre zusätzlich zur Verbreiterung des Weges ein beidseitiger Sicherheitsstreifen erforderlich, um das gefahrlose Betreten und Verlassen der Gärten zu ermöglichen. Dadurch würden die Kleingärten an Fläche verlieren.

Die asphaltierten Hangwege sind sanierungsbedürftig. Vermutlich verursacht durch Ausspülungen in der Tragschicht und durch Frost sowie aufgrund von Verschleiß ist der Asphaltbelag stellenweise leicht uneben, brechen die Ränder teilweise auf wenige Zentimeter Breite ab und ist die Oberfläche in manchen Abschnitten rau und ausgewittert. Die im Antrag gewünschten ebenen Oberflächen werden voraussichtlich im Herbst 2018 hergestellt. Im Zuge dessen können Erleichterungen für Nutzer_innen mit Bewegungseinschränkungen geprüft und ggf. geschaffen werden, wie z. B. ein barrierefreier Zugang an der Einmündung des nördlichen Hangwegs in die Harlachinger Straße.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03948 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.